

Antrag der FDP-Fraktion vom: 19.August 2016 eingegangen am 22. August 2016		Vorlage Nr.:	225	
		Verantwortlich:	<b>Ordnungsamt</b>	
<b>30km/h-Begrenzung Kirchstraßenunterführung</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>28.09.2016</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	-

In der Kirchstraßenunterführung werden mitunter erheblich zu hohe Geschwindigkeiten gefahren. Die zurzeit erlaubten 50km/h sind der Verkehrssituation in der Regel nicht angemessen.

Da auf der Augustenburgstraße, wie auch auf der Bahnhofstraße Tempo 30km/h gilt, sollte diese Einschränkung gerade auch auf die Unterführung ausgedehnt werden.

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, mit der Polizeibehörde entsprechende Vereinbarungen zu treffen und umzusetzen.

Renate Weingärtner, FDP-Fraktion